

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 50 (1958)

Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein wenig unrecht haben; und daß häufig genug nicht Lohnfragen, sondern Imponderabilien bei derartigen Auseinandersetzungen die entscheidende Rolle spielen. Die englische Regierung hält in ihrem Kampf gegen die Inflation den Lohnstopp für den allein entscheidenden zweiten Schritt (der erste war eine sprunghafte Hinaufsetzung der Bankrate) und läßt sich auf eine Diskussion darüber, ob das wirklich so sein muß, gar nicht ein. Die Gewerkschaft hält die Wiederherstellung einer althergebrachten Rangordnung in der Hierarchie der Arbeit (die Autobusleute haben vor dem Krieg zur höchstbezahlten Gruppe der Arbeiter gehört) für das Entscheidende und bedenkt nicht, daß mit einem Wandel in der Struktur der industriellen Produktion auch eine Veränderung in der sozialen Notwendigkeit und damit eine Veränderung in den Abstufungen der Löhne für die verschiedenen Arbeitsleistungen unvermeidlich ist. Schließlich und endlich muß ja immer – Streik oder nicht Streik – ein Kompromiß gefunden werden, sollen die sozialen Prozesse weitergehen, soll unsere Gesellschaft vor dem Untergang bewahrt werden. Wie und auf welche Weise dieser Kompromiß noch vor dem Ausbruch eines Kampfes, den alle Beteiligten verlieren müssen, zu finden ist – das festzustellen, wäre eine überaus wichtige Aufgabe moderner Sozialforschung.

Friedrich Keller, London.

Buchbesprechungen

Lohnsätze und Arbeitszeiten in den GAV. Als Sonderheft Nr. 65 der «Volkswirtschaft» erscheint soeben im Verlag des «Schweiz. Handelsamtsblattes», bearbeitet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), eine 125 Seiten umfassende Materialsammlung über die Löhne und Arbeitszeiten in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Das Heft enthält die Hauptergebnisse der in den Jahren 1955, 1956 und 1957 bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden durchgeföhrten Oktobererhebungen über die in den GAV vereinbarten Lohnsätze und Arbeitszeiten. Den drei einzelnen Jahresergebnissen sind die für das Jahr 1949 erhobenen Lohnsätze als Vergleichsbasis vorangestellt, was nun, zusammen mit den bisher zur gleichen Materie erschienenen Publikationen für die Jahre 1946–1948 (Sonderheft Nr. 54), 1949–1952 (Sonderheft Nr. 58) und 1952–1955 (Sonderheft Nr. 61) einen Ueberblick über eine zwölfjährige Entwicklung der Tariflöhne und Arbeitszeiten ermöglicht. Diese zusammenfassenden Darstellungen werden von allen Kreisen, die sich mit Lohnfragen befassen, vor allem aber auch von den Parteien der GAV, als hochwillkommenes Orientierungsmittel geschätzt.

Mit wenigen Ausnahmen wurden alle in den Verträgen aufgeföhrten Einzelberufe berücksichtigt. Innerhalb derselben sind die Lohnsätze und Arbeitszeiten nach dem örtlichen Geltungsbereich und nach Arbeiterkategorien gegliedert. Die vorliegende Publikation erstreckt sich auf diese Weise auf rund 4000 verschiedene Lohnpositionen. Es ist jedoch zu beachten, daß es sich um die Erhebung von *Vertragslöhnen* (Grundlohn einschließlich Teuerungszulage), nicht aber um individuelle Lohnsätze oder effektive Verdienste handelt; auch allfällige Zuschläge für Ueberzeitarbeit, Schichtarbeit, Akkord- und Sozialzulagen bleiben unberücksichtigt. Das gleiche gilt für die erhobenen Arbeitsstunden, bei denen

sich die Angaben auf die für Oktober 1957 geltende Stundenzahl bezieht; lediglich dort, wo die Arbeitszeit nach Saison abgestuft ist, wurde auf die Sommerarbeitszeit abgestellt.

Durch die Erhebung vom Oktober 1957 werden 524 Gesamtarbeitsverträge erfaßt, deren Geltungsbereich sich auf ganze Branchen und Industrien, auf das ganze Bundesgebiet, einzelne Regionen oder Orte erstreckt; dagegen wurden Firmenverträge außer Betracht gelassen, um die Erhebung zu vereinfachen. An den erfaßten Verträgen sind nahezu eine halbe Million Arbeitnehmer beteiligt, von denen rund zwei Drittel auf Industrie und Handwerk und ein Fünftel auf das Baugewerbe entfallen. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, ob die vertraglich geregelten Lohnsätze zur Zeit der Erhebung (im Oktober jedes einzelnen Jahres) durch Bundesrat oder Kantonsregierung allgemeinverbindlich erklärt waren. Ende 1957 traf das für 20 Landes- oder Landesteilverträge zu, deren Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat erfolgt ist, sowie für 36 Verträge, welche die Grenze eines einzelnen Kantons nicht überschreiten und deren AVE durch die zuständige Kantonsregierung ausgesprochen wurde.

Das Heft vermittelt eine Fülle wertvoller Informationen, aus denen erstmals auch die in den letzten Jahren durch vertragliche Abmachungen erzielte Verkürzung der Arbeitszeit zu ersehen ist. Jedermann, der mit Gesamtarbeitsverträgen im allgemeinen und mit Löhnen und Arbeitszeiten im besonderen sich zu befassen hat, wird die Publikation als wertvolles Arbeitsinstrument zu schätzen wissen.

G. B.

Weber/Pertinax. Schein und Wirklichkeit in der DDR. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 303 Seiten. Fr. 11.60.

Eine der wichtigsten politischen Aufgaben in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus ist die immanente, das heißt aus den Voraussetzungen der marxistisch-leninistischen Lehre abgeleitete Kritik. Nur mit den Hilfsmitteln der immanenten, auf Sachkenntnis beruhenden Kritik kann auf die Dauer der Propaganda des kommunistischen Totalitarismus wirksam entgegengetreten werden. Das vorliegende Werk unterzieht sich mit großem Geschick dieser Aufgabe, indem dem propagandistischen Schein die alltägliche Wirklichkeit der Politik in der Deutschen Demokratischen Republik Ulbrichts gegenübergestellt wird. Das Werk gliedert sich in sechs Abschnitte: Anwendung der Theorie des Marxismus-Leninismus, Die politische Entwicklung der DDR, Entwicklung und Charakter der SED, Wirtschaftliche Entwicklung der DDR, Sozialpolitik in der DDR, Kulturelles Leben in der DDR. Es handelt sich um eine geistig gewichtige Studie, die eine sachliche Lücke ausfüllt.

wtr.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.